

Kapitel 6	Das Finanzamt Trier von 1990 bis heute	104
1.	Politische und wirtschaftliche Einheit.....	104
1.1	Einheit auf nationaler Ebene	104
1.2	Einheit auf europäischer Ebene.....	107
1.2.1	Währungsunion	108
1.2.2	Wirtschaftsunion	108
2.	Der jetzige Standort “Hubert-Neuerburg-Str. 1“	109
3.	Vorsteherwechsel nach der “Ära Stockhausen“	120
3.1	Albert Blümling (Amtszeit vom 01.03.1993 bis 30.11.1997).....	120
3.2	Werner Nägler (Amtszeit vom 01.12.1997 bis 31.07.2003).....	123
3.3	Jürgen Kentenich (Amtszeit vom 01.08.2003 bis heute).....	127
4.	Das Steueraufkommen.....	131

Kapitel 6 Das Finanzamt Trier von 1990 bis heute

1. Politische und wirtschaftliche Einheit

Die in diesem Kapitel beschriebene Geschichte des Finanzamtes Trier ist wesentlich geprägt durch politische Entwicklungen in der Vereinigung auf nationaler und europäischer Ebene.

1.1 Einheit auf nationaler Ebene

Seit der "Verständigung von Reykjavik" im Oktober 1986 zwischen dem amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan und dem Generalsekretär der UdSSR Michail Gorbatschow deutete sich eine Verbesserung der politischen Großwetterlage an. Diese sollte sich nicht zuletzt auch auf das seit 1948 geteilte Deutschland auswirken, dessen westlicher Teil (BRD) dem von den USA geführten Nordatlantik-Pakt (NATO) und dessen östlicher Teil (DDR) dem von der Sowjetunion geführten Warschauer Pakt angehörten. Untrügliches Zeichen für die neue Lage war der vom ungarischen Außenminister Gyula Horn im April 1989 angekündigte Abriss des "Eisernen Vorhangs". In einem symbolischen Akt durchschnitt er am 27. Juni 1989 zusammen mit seinem österreichischen Amtskollegen Alois Mock bei Sopron/Ungarn den Grenzzaun. Als die Sowjetunion diesen Dammbuch ohne Einmischung geschehen ließ, nahm die weitere Geschichte ihren Lauf und erreichte zunächst am 09. November 1989 mit dem Fall der Berliner Mauer weltpolitisch ihren Höhepunkt.

Am 13. November 1989 wurde Hans Modrow als DDR-Ministerpräsident von der Volkskammer gewählt. Während DDR-Ministerpräsident Modrow für ein Weiterbestehen der DDR und eine Vertragsgemeinschaft zwischen beiden deutschen Staaten eintrat, überraschte Bundeskanzler Kohl am 28. November 1989 nicht nur den Bundestag und seinen Koalitionspartner FDP sondern auch die Verbündeten mit einem Zehn-Punkte-Plan, an dessen Ende die in den gesamteuropäischen Einigungsprozess integrierte vollständige Wiedervereinigung Deutschlands stand.

Im Januar 1990 wurden diese auf einen längeren Zeitraum angelegten Wiedervereinigungspläne durch die zunehmende Ungeduld der ostdeutschen Bevölkerung überrollt. In den immer noch stattfindenden Montagsdemonstrationen änderte sich das Motto von „Wir sind das Volk“ zu „Wir sind ein Volk“ und „Deutschland einig Vaterland“ (ein Zitat aus der Hymne der DDR). Am 15. Januar stürmten schließlich Demonstranten die Stasizentrale im Ostteil Berlins. [⏪](#)

Nach den Wahlen zur Volkskammer der DDR am 18. März 1990 mussten auch die befreundeten und der Demokratie verschriebenen Westmächte den Wunsch der Bevölkerung auf schnellstmögliche Wiedervereinigung anerkennen. Dieser Weg erfolgte durch Beitritt der auf dem Territorium der DDR gegründeten neuen Bundesländer gemäß Artikel 23 Grundgesetz. Der zweite Weg durch Ausarbeitung einer neuen Verfassung nach Artikel 146 Grundgesetz hätte längere Zeit benötigt.

Am 18. Mai 1990 wurde schließlich mit der neuen frei gewählten DDR-Führung ein Staatsvertrag über eine gemeinsame Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vereinbart, die am 1. Juli 1990 in Kraft trat und an dessen Ende die in den gesamteuropäischen Einigungsprozess integrierte vollständige Wiedervereinigung Deutschlands stand.

Diese am 21. August 1990 unterzeichnete und am 31. August 1990 ratifizierte und als "Einigungsvertrag" bezeichnete Vereinbarung schuf schließlich die rechtlichen Grundlagen für die deutsche Wiedervereinigung. Er regelte die mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes verbundenen Fragen. [⏪](#)

Die Anlagen I bis III zum Einigungsvertrag enthalten die Detailregelungen, welche die gesamte Rechtsordnung berühren. Neben der generellen Übernahme des Bundesrechts sieht Anlage II Kapitel IV im Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen zahlreiche Modifikationen bundesdeutscher Regelungen vor und enthält Bestimmungen über fortgeltendes Recht der DDR.

Im Beitrittsgebiet war die Finanzverwaltung als Teil der Inneren Verwaltung bei den Kreisverwaltungen angesiedelt. Zur Angleichung an die Rechtsverhältnisse in den Alten Bundesländern mussten daher neben der Harmonisierung des Steuerrechts auch neue Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Hier waren die Alten Bundesländer gefordert, die gleich nach der Wiedervereinigung am 03.10.1990 sowohl Hilfe zum Aufbau einer Finanzverwaltung als auch Hilfe bei der Ausbildung im Steuerrecht leisteten.

Auf Bundesebene wurde die Hilfe in der Weise koordiniert, dass die Alten Bundesländer, wie bei Patenschaften, Aufbauhilfe in bestimmten besonders zugewiesenen Neuen Bundesländern leisteten. Dem Land Rheinland-Pfalz wurde der Freistaat Thüringen zugewiesen. Unsere Landesbeamte waren außer bei den leitenden Verwaltungsinstanzen, dem Thüringer Finanzministerium und der OFD Erfurt, insbesondere im südlichen Regierungsbezirk Suhl mit den neugegründeten Finanzämtern Suhl, Meiningen, Bad Salzungen und Sonneberg eingesetzt.

Die Aufbauhilfe bestand zunächst darin, das bisher bei den Kreisverwaltungen in der jeweiligen Steuerabteilung eingesetzte Personal nach ihrem beruflichen Werdegang und ihrer Qualifikation zu sichten. Hierfür eigneten sich besonders erfahrene Bedienstete, die schon bisher mit Personalführungsaufgaben betraut waren. Vom Finanzamt Trier war es unser Sachgebietsleiter für Veranlagung und ehemalige Geschäftsstellenleiter Hermann Berg, der hierfür zur Verfügung stand. Er war dem Finanzamt Sonneberg zugeteilt. Auch unser jetziger Vorsteher Jürgen Kentenich wurde mit der vorübergehende Führung des Finanzamtes Sandershausen betraut. [⏪](#)

Die Hilfe erstreckte sich jedoch vornehmlich auf die Vermittlung und Anwendung des in den Alten Bundesländern geltenden Steuerrechts sowie der Überleitungsvorschriften bzw. Fortgeltung von DDR-Vorschriften nach dem Einigungsvertrag.

Zur Vermittlung des Steuerrechts setzte man insbesondere Finanzbeamte ein, die im dienstbegleitenden Unterricht an den Finanzämtern als Lehrkraft tätig waren.

Vom Finanzamt Trier waren dies

Dozent	Einsatzort
● Josef Farsch	Finanzämter Erfurt und Suhl
● Nikolaus Fridrichs	Ausbildungszentrum Suhl
● Michael Fritz	Halle(Saale), Fachhochschule für Finanzen Gotha, Finanzämter Erfurt, Gera, Gotha und Suhl
● Margret Möllenkamp-Lintz	Finanzamt Meiningen
● Manfred Rath	Finanzämter Erfurt, Gera, Gotha und Suhl

Dozent	Einsatzort
● Eckhard Sonnenberg	Fachhochschule für Finanzen Gotha, OFD Erfurt, Finanzämter Altenburg, Gera, Greiz, Schleiz und Suhl
● Lothar Zengerling	Finanzämter Sonneberg und Suhl

[⏪](#)

Bei dem Aufbau der Verwaltung halfen unmittelbar

Helfer	Einsatzort
• Günter Berg	Finanzamt Suhl; 1 ½ Jahre Einsatz auf einer Körperschafts- und Rechtsbehelfsstelle
• Hermann Josef Bernhard	OFD Erfurt; Einführung in die Aufgaben der Bausachverständigen insbesondere bei Verkehrswertermittlung von Grundstücken für Zwecke der DM-Eröffnungsbilanz
• Herbert Efferz	Finanzamt Sonneberg
• Franz-Josef Endres	Finanzamt Erfurt; Aufbau der Steuerfahndung (Einsatz vom 01.12.1991 bis 30.06.1995)
• Hans Faber	Finanzamt Rudolstadt; Einarbeitung der Thüringer 'Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen' (Flurneuordnung in der Gemeinde Linda)
• Nikolaus Friedrichs	OFD Erfurt; Aufbau des Referats Steuerfahndung sowie Bußgeld und Strafsachen
• Herbert Johannes	Finanzamt Gera (Einrichtung der Betriebsprüfung)
• Joachim Maier	Finanzamt Suhl
• Albert Müller	Finanzamt Sonneberg
• Bernhard Otto	Finanzamt Suhl
• Helmfried Schmitt	Finanzamt Suhl
• Hildegard Schuh	Finanzamt Suhl (Prüfung von Großbetrieben)
• Eric Zettl	Finanzamt Bad Salzungen

Rückblickend muss aber auch der Einsatz der Thüringer Bediensteten besonders hervorgehoben werden, die sich den neuen Aufgaben sehr engagiert, aufgeschlossen und hoffnungsvoll zuwandten.

Als großes wirtschaftliches Problem sollte sich aber der Zusammenbruch des Ostblocks insgesamt erweisen. Wichtigster Handelspartner für die DDR-Wirtschaft war bislang die UdSSR. Nach der Einführung der DM in den neuen Bundesländern und insbesondere nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion brach dieser Markt jedoch weg. Wirtschaftlich besonders schädlich war dabei der politisch motivierte und von der Bevölkerung geforderte Umtauschkurs, der neben einem altersabhängigen Sockelbetrag von 1:1 den Wert von 1 (DM) : 2 (Mark der Deutschen Notenbank-Ost) betrug. Einen realen Wechselkurs gab es zwar nicht, die Kurse am grauen Markt schwankten aber in der Bandbreite 1:6 bis 1:9. Die Schulden der Firmen wurden mit 1:2 umgerechnet, obwohl allenfalls ein Kurs von 1:4 zu rechtfertigen gewesen wäre. Er sorgte dafür, dass die Lohnkosten in den Neuen Bundesländern noch vor der staatlichen Einheit derart explodierten, dass die Konkurrenzfähigkeit der meisten Betriebe empfindlich gestört wurde. [⏪](#)

Die Bestimmungen zur DM-Eröffnungsbilanz, die den Betrieben mit Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion zum 30.06.1990 günstige Abschreibungsbedingungen verschaffen sollten, und die vorläufige Aussetzung der Gewerbesteuer reichten für einen erfolgreichen Start nicht aus.

Besonders hinderlich dabei war der Umrechnungskurs von 1 (DM) zu 2 (Mark der Deutschen Notenbank-Ost), der die hoch verschuldeten Betriebe besonders traf. Insbesondere mit Rücksicht auf diese hohe Verschuldung sah man von der geplanten Einführung der Gewerbesteuer auch in den Neuen Bundesländern zum 01.01.1998 ab, denn die nach dem Gewerbesteuergesetz vorgeschriebene Hinzurechnung der Dauerschulden zum Gewerbesteuereinkommen hätte für viele weitere Betriebe das sofortige Aus bedeutet. [⏪](#)

Die im Endstadium der Wiedervereinigung angestrebte Rechtseinheit im gesamten Bundesgebiet machte schließlich die Abschaffung der Gewerbesteuer auch in den Alten Bundesländern erforderlich. Zum Ausgleich wurden die Gemeinden an der Umsatzsteuer beteiligt.

Neben dem Aufbau der Thüringer Finanzverwaltung durch Einsatz des bereits bei den Kreisverwaltungen vorhandenen Personals, kam aber auch der praktischen und theoretischen Ausbildung von Berufsanfängern besondere Bedeutung zu. Unser "Patenkind" war hier das Land Mecklenburg-Vorpommern und teilweise auch das Bundesamt der Finanzen. Denn die um fünf neue Bundesländer und Ost-Berlin vergrößerte Bundesrepublik benötigt jetzt auch für das Bundesamt mehr Personal. [⏪](#)



Finanzamtsbezirke des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Anfang der neunziger Jahre war das Finanzamt Trier für die Landesfinanzverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und hier für Finanzanwärter aus den Finanzamtsbezirken Waren und Neubrandenburg zuständig. Die beim Bundesamt der Finanzen eingestellten Finanzanwärter dagegen kamen aus dem gesamten früheren Gebiet der DDR und Ost-Berlin. Die Anwärter mussten, wie die heimischen Finanzanwärter auch, den praktischen Teil ihrer Ausbildung am Finanzamt Trier und den theoretischen Teil an der Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben ableisten.

Während ihrer praktischen Ausbildung stand ihnen unser damaliger Ausbildungsleiter Josef Schwahn zur Seite und war auch bei der Suche von privaten Unterkünften behilflich. [⏪](#)

1.2 Einheit auf europäischer Ebene

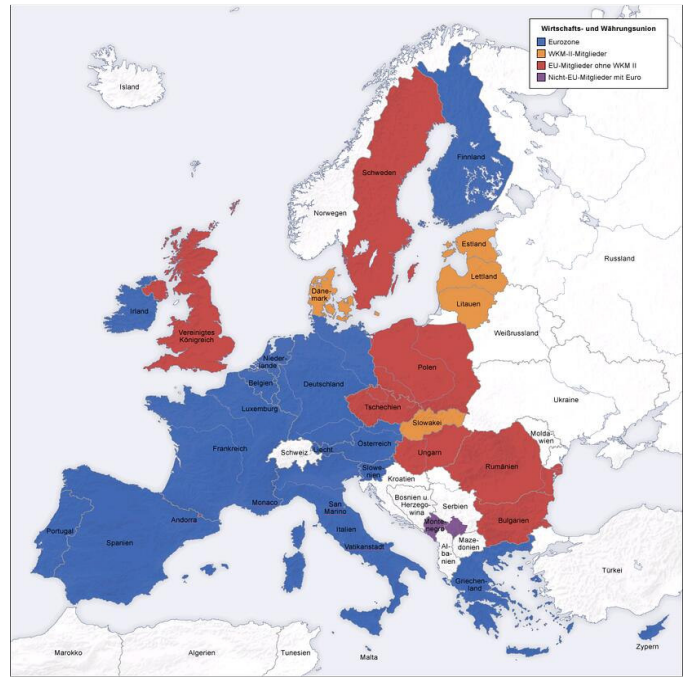
Der ursprüngliche Zehn-Punkte-Plan von Bundeskanzler Helmut Kohl zur Verwirklichung der Deutschen Einheit sollte in den gesamteuropäischen Einigungsprozess eingebettet sein. Insbesondere Frankreich mit Präsident François Mitterand an der Spitze drängte nun auf weitere Fortschritte bei der Europäischen Integration. Bereits am 7. Februar 1992 wurde im niederländischen Maastricht der Vertrag über die Europäische Union (EU) unterzeichnet. Mit

diesem Vertragswerk vereinbarten die zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gehörenden Staaten eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie eine besonders enge Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres.

Im Zentrum des Vertrages stand aber die Schaffung einer Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

1.2.1 Währungsunion

Mit der Unterzeichnung des Maastricht-Vertrages wurde ein Automatismus in Gang gesetzt, der die Schaffung einer gemeinsamen Währung (EURO) frühestens zum 01.01.1997 spätestens jedoch zum 01.01.1999 zum Ziel hatte. Mit dem 01.01.1999 wurde schließlich der Wechselkurs von DM zu Euro (€) unwiderruflich auf 1 (DM) zu 0,51129 (€) oder 1 (€) zu 1,95583 DM festgelegt. Es handelte sich zunächst nur um Buchgeld, das drei Jahre später am 1. Januar 2002 erstmals als Bargeld eingeführt wurde. Ab dem 01.01.2002 musste auch das Finanzamt Trier die Steuern in Euro festsetzen. Die Einheitswerte für den Grundbesitz werden jedoch weiterhin in DM berechnet und erst das Ergebnis in Euro umgerechnet und auf einen abgerundeten vollen Eurobetrag festgestellt.



Etwas Vergleichbares gab es in Deutschland nach der Reichsgründung 1871, als die Mark den Taler und den Gulden ablöste. [K](#)

1.2.2 Wirtschaftsunion

Ein wichtiger Schritt zur wirtschaftlichen Integration war die zum 01.01.1993 wirksame Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes. Durch die Abschaffung der Zollgrenzen im Innern und einem gemeinsamen Zolltarif nach außen stellt der Europäische Binnenmarkt heute zugleich eine Zollunion dar. Steuerrechtlich bedeutsamster Teil des Binnenmarktes ist, dass an die Stelle der Zollabfertigung an den Grenzen der Mitgliedstaaten der Tatbestand des steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbs bei der Umsatzsteuer getreten ist. Im Warenverkehr sind jetzt nicht mehr die Zollbehörden sondern die Finanzämter zuständig. Wie bei der früheren Auslandslieferung ist auch dieser Umsatz beim Lieferanten steuerfrei. Voraussetzung heute jedoch ist, dass der gewerbliche Abnehmer im Empfängerland eine Umsatzbesteuerung mit dem Steuersatz des Ziellandes vornimmt. Die Besteuerung wird damit dem Erwerber auferlegt und in das Empfängerland verlagert (Bestimmungslandprinzip). Das Vorliegen dieser Voraussetzung wird unterstellt, wenn der Empfänger seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) angibt. Diese dient dann auch der zutreffenden Erhebung und Verrechnung der Umsatzsteuer, die der Erwerber gleichzeitig als Vorsteuer abziehen kann. Im Gegenzug muss dann der Erwerber dem Lieferanten seine USt-ID mitteilen. Erst der vom Erwerber ausgeführte weitere Umsatz führt zu einer echten Umsatzsteuerbelastung im Bestimmungsland. [K](#)

In diesem Zusammenhang ist dem Finanzamt Trier eine bundesweit zentrale Rolle für die Verwaltung der Umsatzsteuer zugefallen. Unternehmer aus dem Königreich Belgien, die selbst z. B. von einem Lager oder einer Betriebsstätte in Deutschland aus Umsätze ausführen, müssen die danach entstandene Umsatzsteuer beim Finanzamt Trier anmelden und abführen (Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung vom 21.02.1995). Im Oktober 1996 richtete man deshalb beim Finanzamt Trier die "Zentralstelle Belgien" ein.

Infolge dieser zentralen Zuständigkeit ist das Steueraufkommen des Finanzamtes Trier erheblich angewachsen. Die von den belgischen Unternehmern geschuldete Umsatzsteuer betrug in den

Kalenderjahren	2007	2006
Anzahl der Unternehmer	1.625	1.585
Umsatzsteuer	419.520.562 €	284.821.445 €
Im Verhältnis zum Gesamteueraufkommen	1.300.554.392 €	1.106.079.000 €
sind das	32 %	25 %

Mit der Bearbeitung dieser Fälle sind 2 Arbeitsgebiete befasst. Eine vergleichbare Aufgabe ist in unserem OFD-Bereich dem Finanzamt Neuwied zugefallen, das für Unternehmer aus Bulgarien zuständig ist. [⏪](#)

2. Der jetzige Standort "Hubert-Neuerburg-Str. 1"

Nur nach wenigen Jahren der Eingliederung des Finanzamtes Saarburg war den Verantwortlichen im Finanzministerium in Mainz und bei der Oberfinanzdirektion Koblenz klar, dass die Unterbringung des Finanzamtes auf vier Stellen in der Stadt für den Bürger nicht zumutbar war. Wollte er z. B. Kraftfahrzeugsteuerbefreiung bzw. Kraftfahrzeugsteuerermäßigung beantragen und bei dieser Gelegenheit auch seine Einkommenssteuererklärung verbunden mit einem Antrag auf Steuerbegünstigung für die Schaffung neuen Wohnraums (§ 10 e EStG) und die Erklärung zur Feststellung des Einheitswerts für den Wohnhausneubau unmittelbar beim zuständigen Sachbearbeiter abgeben, so musste er drei Stellen des Finanzamts im Stadtgebiet aufsuchen.

Den Antrag auf Kraftfahrzeugsteuerbefreiung bzw. -ermäßigung stellte er bei der Kraftfahrzeugsteuerstelle. Diese war in der Hauptstelle "Irminenfreihof 10" untergebracht. Für seine Einkommenssteuererklärung war ein sogenannter "10e Veranlagungsbezirk" in der Nebenstelle "In der Olk 20 a" zuständig. Die Erklärung zur Feststellung des Einheitswertes musste er wiederum in der Nebenstelle „St. Matthias“ abgeben.

Das Finanzministerium hatte daher schon Mitte der 70'er Jahre nach Ausweichmöglichkeiten gesucht und Anspruch auf die Gebäude der benachbarten Fachhochschule für das Ingenieurwesen am Irminenfreihof erhoben. Dies war aber nicht im Sinne der Stadtverwaltung, denn nach Umsiedlung der Fachhochschule auf den Schneidershof hatte sie die Gebäude für eine Erweiterung der berufsbildenden Schulen ins Auge gefasst. [⏪](#)

Am 03.10.1979 informierte sich Peter Maywald von der Oberfinanzdirektion Koblenz, später Vorsteher des Finanzamtes Koblenz, an Ort und Stelle über neue Unterbringungsmöglichkeiten und besichtigte den im Bereich 'Saarstraße-Hohenzollernstraße-Hubert-Neuerburg-Straße und Töpferstraße' belegenen Teil des Grundstücks "Haus Neuerburg-Zigarettenfabrik". Dieses Areal stand damals noch im Eigentum der Firma GSV-Grundstücksverkehrs GmbH Trier, deren Hauptgesellschafter die Stadt Trier war. Nach Verlagerung der Zigarettenfabrik auf das von den Franzosen geräumte Flugplatzgelände in Trier-Euren zu Beginn der 70'er Jahre war für dieses Gelände ursprünglich eine Wohnbebauung geplant.

Nun ging es sehr zügig weiter, denn die Stadt Trier hatte bereits konkrete Dispositionen für die Verwendung des Grundstücks "Haus Neuburg" getroffen. Sie war aber bereit, deren Realisierung zurück zu stellen, wenn die Finanzverwaltung der Stadt bis Ende des Jahres 1979 ihre Entscheidung mitteilen könnte (Schreiben des OB der Stadt Trier Dr. Carl Ludwig Wagner vom 05.11.1979 an den Finanzminister Johann Wilhelm Gaddum).

Mit Schreiben vom 06.12.1979 reagierte der Minister unverzüglich und teilte der Stadt Trier verbindlich mit, dass das Grundstück der ehemaligen Zigarettenfabrik für den Neubau des Finanzamtes Trier in Anspruch genommen werden solle. Die Lage, der Zuschnitt und die Größe der dafür vorgesehenen Teilfläche sei noch festzulegen.

Mit Erlass vom 30.11.1979 wurde sodann die Landesbauverwaltung beauftragt, für das Grundstück der ehemaligen Zigarettenfabrik "Haus Neuerburg" in Trier ein baufachliches Gutachten für einen Finanzamtsneubau zu erstellen. [↳](#)

In einem Arbeitspapier vom 01.08.1980 wurden unter der Prämisse, dass das Dienstgebäude "Irminenfreihof 10" weiter für Zwecke des Finanzamts genutzt wird, zwei Alternativen entwickelt:

1. Alternative

Das Finanzamt wird in zwei Finanzämter, nämlich in das Finanzamt Trier-Land altes Dienstgebäude „Irminenfreihof 10“ und in das Finanzamt Trier-Stadt (Neubau) geteilt.

2. Alternative

Das Finanzamt bleibt organisatorisch ein Finanzamt; in dem zu errichtenden Neubau werden an Stelle des Finanzamts Trier-Stadt (vgl. 1. Alternative) lediglich die ausgelagerten Dienststellen untergebracht.

Beide Alternativen beruhten auf der Personalbedarfsrechnung zum 01.01.1978, die von einer Belegschaft von 454 Bediensteten ausging. Dabei sollte der Neubau Raum für 250 Bedienstete und das alte Dienstgebäude Raum für 205 Bedienstete bieten. Bei dieser Berechnung war eine Raumreserve von 10 % berücksichtigt. Als Grundstücksbedarf wurden in diesem Gutachten 8.600 qm angegeben.

Von diesen Aktivitäten musste der Trierische Volksfreund erfahren haben, denn in seiner Ausgabe vom 24./25. November 1979 schrieb er unter der Rubrik "Lokales": [↳](#)

„Kommt Finanzamt auf Grundstück Neuerburg?“

Eine endgültige Entscheidung über das was auf dem ehemaligen Grundstück Neuerburg im Bereich Saarstraße-Hohenzollernstraße-Hubert-Neuerburg- und Töpferstraße geschehen soll, ist noch immer nicht gefallen. Nachdem sich mehrere Vorhaben zerschlagen haben, ist jetzt auch der vorgesehene Bau von Wohnungen durch vier Wohnungsbaugesellschaften gestoppt worden, wie wir

auf Nachfrage von Beigeordnetem Schröder erfahren. Ein wichtiger Interessent ist hinzugekommen: das Finanzamt. Vorerst sollen die alten Gebäude der Firma Neuerburg abgerissen werden. Im 1979'er Etat stehen dafür 800.000 DM bereit. Spätestens nach diesem Abriss soll die künftige Bebauung festgelegt werden. Sicher ist bisher nur eines: die für dieses Grundstück aufgewendeten rund zehn Millionen DM wird die Stadt zum großen oder gar zum größten Teil nicht mehr zurück bekommen.“

Schließlich erklärte sich auch der Ortsbeirat Trier-Süd Ende Dezember mit dem neuen Konzept der Nutzung des „Haus Neuerburg Gelände“ durch einen Finanzamtsneubau einverstanden. In der 2. Januarhälfte des Jahres 1980 wurde mit den Abbrucharbeiten auf dem Gelände „Neuerburg“ begonnen.

In seiner Ausgabe vom 18.01.1980 berichtete der Trierische Volksfreund:

[⏪](#)



„Auf dem teuersten Grundstück der Stadt Trier, dem ehemaligen Gelände der Firma Neuerburg, ist mit dem Abbruch der Gebäude begonnen worden. Nach vielen vergeblichen Versuchen einer Bebauung scheint sich nun endlich eine Lösung anzubahnen. Wie zu erfahren ist, zeigt die Finanzverwaltung Interesse, dort einen Neubau für das aus den Nähten platzende Trierer Finanzamt zu errichten. Außerdem sollen dort Wohnungen gebaut werden. Vorerst müssen aber die Gebäude abgerissen und der Schutt abgefahren werden. Das wird einige Monate in Anspruch nehmen.“

[⏪](#)

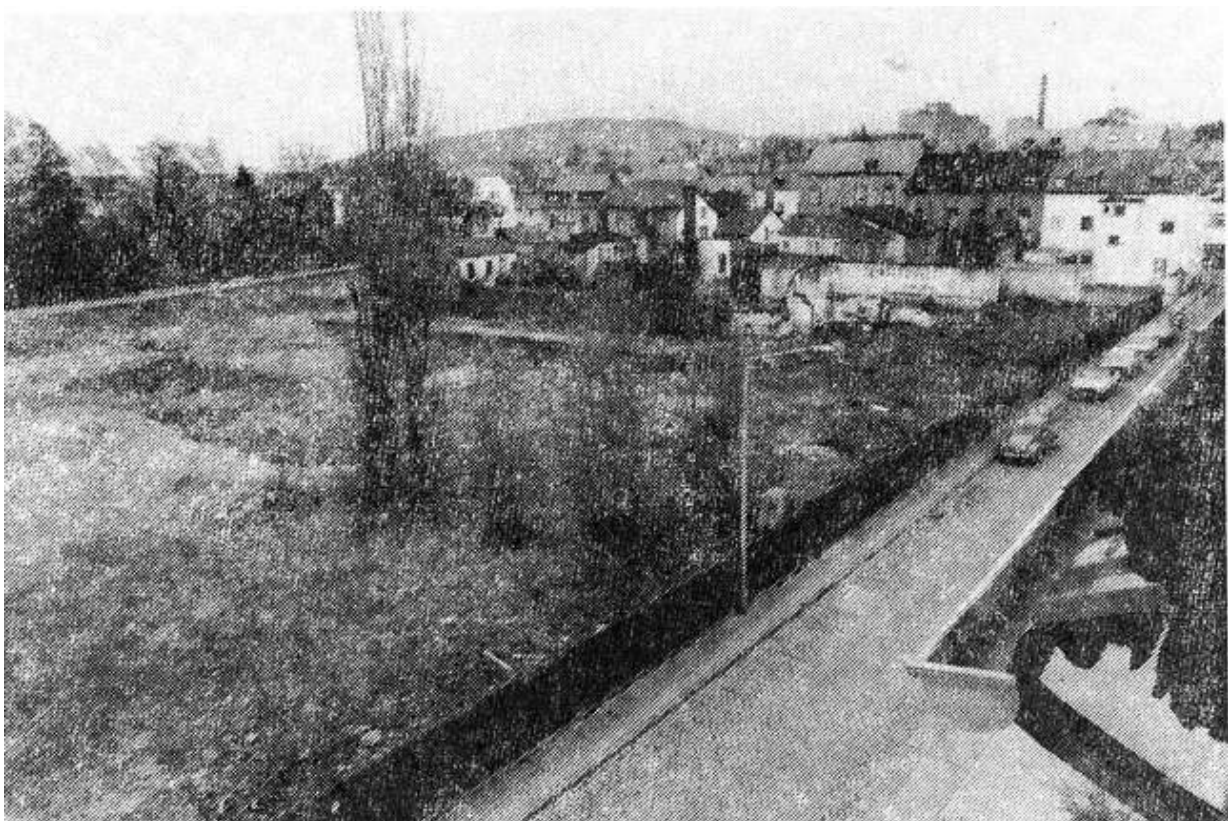
Der damalige Vorsteher, Herr Stockhausen, muss wohl von den Mainzer Plänen Wind bekommen haben, das alte Finanzamtsgebäude „Irminenfreihof 10“ weiterhin zu nutzen und auf dem „Neuerburg Gelände“ einen Neubau nur für die im Hauptgebäude nicht unterzubringenden Verwaltungsbereiche zu errichten. Mit Bericht vom 06.03.1980 legte er der OFD einen Kommentar

des Lokalredakteurs Norbert Kohler vom Trierischen Volksfreund vor, in dem dieser es als Verschwendung öffentlicher Gelder scharf kritisierte, dass vier staatliche Bauämter an vier Standorten innerhalb der Stadt Trier untergebracht sind. Um wie viel mehr, so meinte Herr Stockhausen in seinem Bericht, wäre es einer Kritik würdig, wenn eine Behörde mit starkem Publikumsverkehr wie das Finanzamt Trier auf Dauer in zwei weit auseinanderliegenden Gebäuden untergebracht würde, obwohl zur Zeit ein Baugrundstück erworben werden könnte, das für die Unterbringung des gesamten Amtes ausreiche.

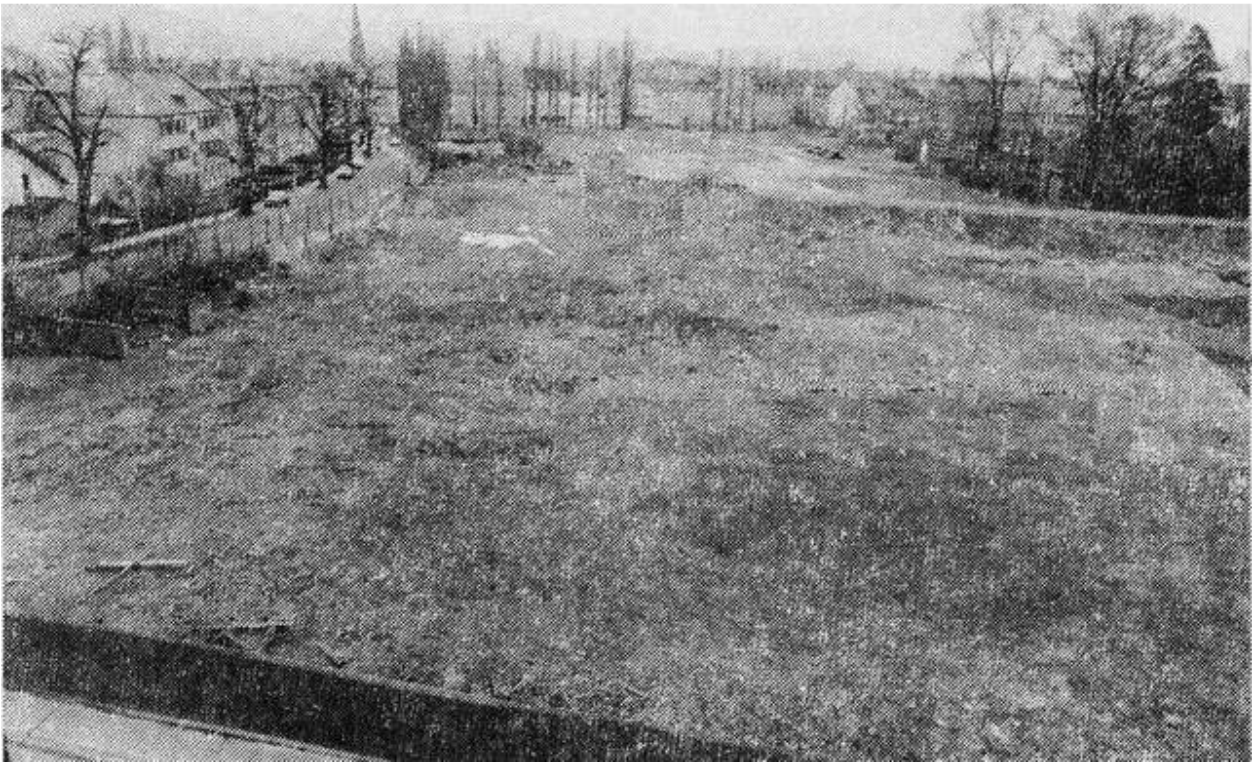
Gut ein Jahr später am 03.04.1981, die Bedenken von Herrn Stockhausen müssen wohl bei den Oberbehörden auf fruchtbaren Boden gefallen sein, billigte der Stadtrat einstimmig den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Zielsetzung, 12.000 qm Gelände für den Neubau des Finanzamtes und 10.000 qm für den Wohnungsbau auszuweisen. Von der Idee eines Neubaus, in dem nur ein Teil des Finanzamtes untergebracht werden konnte, war man abgerückt.

Die Einstimmigkeit im Stadtrat war aber nicht gleichbedeutend mit allgemeiner Freude. Durch die Ansiedlung des Finanzamtes befürchtete man große Verkehrsprobleme nicht nur hinsichtlich des fließenden sondern auch des ruhenden Verkehrs. Die Genehmigung zum Finanzamtsneubau sollte deshalb mit der Auflage verbunden werden, dass für die Fahrzeuge der Bediensteten eine Tiefgarage gebaut wird. [⏪](#)

Zu dieser Zeit waren die aufstehenden Fabrikgebäude abgebrochen. Das Gelände zeigte sich im April 1981 in einem noch recht öden Zustand.



Gelände "Haus Neuerburg", im Vordergrund ist die Töpferstraße zu sehen



Gelände "Haus Neuerburg" mit Blick Hubert Neuerburg Str./Hohenzollernstr.

Am 21. Oktober 1981 erwarb das Land von der Firma GSV-Grundstücksverkehrs GmbH schließlich aus einer Fläche von 24.852 qm eine Teilfläche von ca. 11.500 qm für 2.300.000 DM.

Noch vor Rechtskraft des Bebauungsplanes konnte der Realisierungswettbewerb Mitte November 1982 ausgeschrieben werden. Als Preisgelder wurden insgesamt 170.000 DM ausgelobt. Den 1. Preis = 42.500 DM erhielt der Architekt Dipl. Ing. Winfried Mannert aus Bad Kreuznach.

Mitten in diese schon ganz konkreten Vorbereitungen für einen Neubau platzte ein Schreiben der Stadtverwaltung Trier, mit dem das schon früher einmal in der Diskussion stehende Schulgrundstück "Pestalozzi-Hauptschule" in Trier, Zuckerbergstrasse 31-32 dem Land zum Kauf und zur Bebauung für die Finanz- bzw. Justizverwaltung angeboten wurde. [⏪](#)

Der damalige Finanzminister Dr. Carl Ludwig Wagner, vorher Oberbürgermeister der Stadt Trier, reagierte auf dieses Schreiben vom 20.09.1982 zwei Monate später doch sehr verwundert, wären doch damit alle bisherigen Planungen und Maßnahmen hinfällig gewesen.

In alter Verbundenheit zur Stadt Trier war der Minister zwar bereit, auf die zwischenzeitlich geänderten Planungen der Stadt Trier einzugehen, verlangte dann aber den Rückkauf des "Neuerburg-Grundstücks" durch die Stadt. In diesem Falle wäre dann aber nur ein Neubau für die in den Dependancen ausgelagerten Dienststellen errichtet worden.

Hieraus wurde bekanntlich nichts und so konnten die Planungen weitergehen.

Mit Schreiben vom 13.10.1983 schließlich erteilte das Ministerium der Finanzen der Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion den Auftrag, die Haushaltsunterlagen für den Neubau eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Trier vom

Staatsbauamt Trier-Nord erstellen zu lassen. Als Vorlagetermin hatte das Ministerium den 01.10.1984 anvisiert.

Nach Neuparzellierung und Einmessung der geplanten Finanzamtsgebäude stellte sich das neue Areal katastermäßig wie nebenstehend dar:

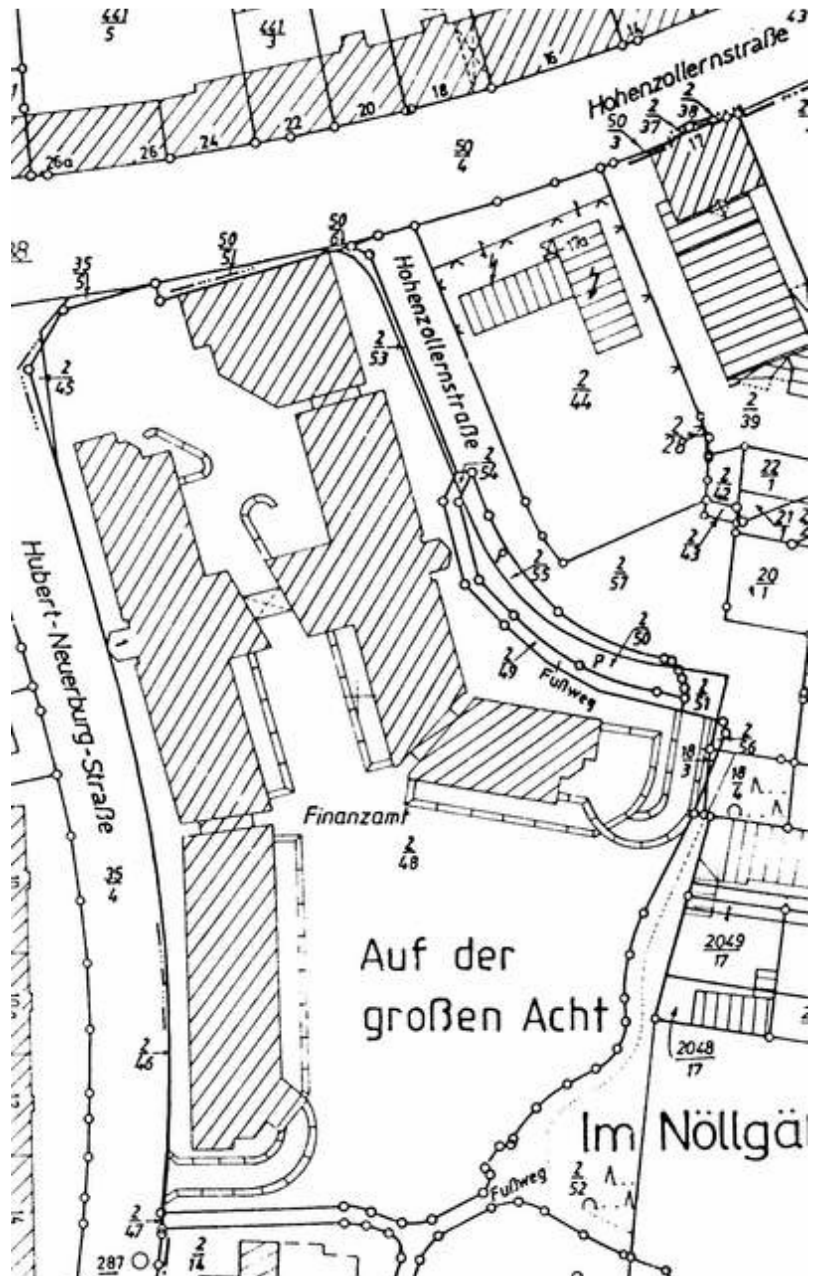
Die Grundstücksgröße betrug nach Verkauf von Wegflächen an die Stadt und Teilflächen zur Wohnhausbebauung an private Unternehmen jetzt insgesamt 9.117 qm.

Die Vorbereitungen zogen sich jedoch in die Länge. Noch am 05.07.1985 konnte man im Trierischen Volksfreund nachlesen, dass mit dem Bau des neuen Finanzamtes kaum vor 1986 begonnen werde. Erst nach den Beratungen zum Doppelhaushalt 1986/1987 im Herbst 1985 werde der Landtag über die Mittelansätze für diese Bauvorhaben entscheiden.

Im Juni 1987 konnte der Bebauungsplan "B S 35" zwischen Saarstraße, Hubert-Neuerburg-Straße und Töpferstraße im Ortsbeirat Trier-Süd dann endlich eingehend erörtert und die Zustimmung dazu erteilt werden. Mit besonderer Freude nahm man zur Kenntnis, dass eine zweigeschossige Tiefgarage mit 180 Einstellplätzen eingeplant sei. Damit war eine alte Forderung des Ortsbeirates Trier-Süd erfüllt.

Der Doppelhaushalt 1988/1989 brachte schließlich eine erste Grundlage zur finanziellen Sicherung der Großbaumaßnahme. Ein sogenannter "Leertitel" wies das Projekt aus und gab damit die Möglichkeit, beim Freiwerden von Haushaltsmitteln aus anderen Projekten erste Mittel für den Neubau des Finanzamtes anzusammeln.

Auch die Planung machte weitere Fortschritte und so wurde neben dem 1. Preisträger, dem Architekten Mannert aus Bad Kreuznach, auch das Architekturbüro Hassbach aus Trier hinzugezogen. Erste Ermittlungen ergaben einen voraussichtlichen Kostenaufwand von nahezu 30.000.000 DM.



Am 29.01.1988 konnte man im Trierischen Volksfreund folgenden Artikel finden:

„Baubeginn noch in diesem Jahr Bald alle 462 Finanzamtsbedienstete unter einem Dach

Mit dem Neubau des Finanzamtes Trier wird noch in diesem Jahr begonnen. Dies teilte Finanzminister Dr. Carl-Ludwig Wagner in einem Schreiben dem Landtagsabgeordneten Christoph Böhr, dem Vorsitzenden der CDU-Stadtratsfraktion, Robert Zingen, und dem Ratsmitglied Gilbert Felten mit.

Die Entwicklung der staatlichen Bauausgaben im vergangenen Jahr hat Spielraum für weitere dringende Bauaufgaben des Landes gelassen. Dies gibt dem Finanzminister die Möglichkeit, die Bauarbeiten für das neue Dienstgebäude des Finanzamtes noch in diesem Jahr anlaufen zu lassen.“

Nachdem auch die Bezirksregierung dem Bauantrag für den Finanzamtsneubau Anfang Februar 1988 bauaufsichtlich zugestimmt hatte, stand einer zügigen Realisierung des Projektes nichts mehr im Wege. [⏪](#)

Schon im September 1988 nahm der Neubau Konturen an. Die Baugrube war bereits in wesentlichen Teilen ausgehoben, und der inzwischen aufgestellte Kran ließ auf baldigen Baubeginn schließen.



Im Hintergrund Rohbauten der "gbt"



Im Hintergrund " Park Richtung Saarstraße"

Anfang 1989 war im Trierischen Volksfreund nachzulesen:

„Emsig gehen die Arbeiten derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Zigarettenfabrik Neuerburg voran. Bodenbewegungen sind erfolgt und mehrere hohe Kräne bringen die Materialien für den ersten Bauansatz in den Bereich der Baugrube. Diese Fundamentierung hat besonders im Bereich des künftigen Finanzamtstraktes große Ausmaße. Tiefgarage und notwendige Zweckräume im Keller- und Untergeschoss sind jetzt schon erkennbar.“

[⏪](#)



07.03.1989



Ausfahrt Tiefgarage 07.03.1989

Die Bauarbeiten gingen das ganze Jahr 1989 zügig voran, so dass schon im Herbst 1989 die äußeren Dimensionen des neuen Gebäudes gut erkennbar waren.



Blick in die Hubert-Neuerburg-Straße



Eingangsbereich des Finanzamtes

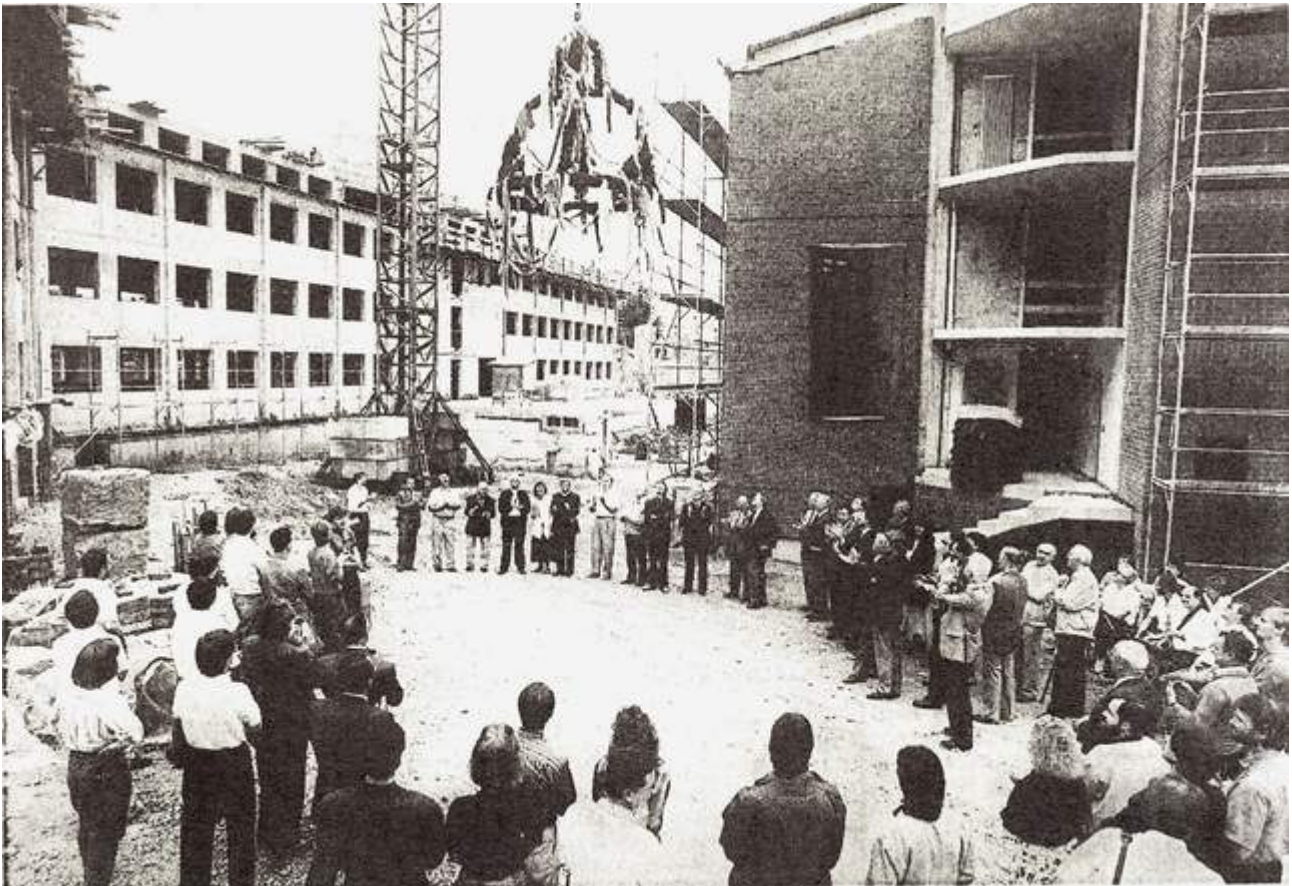
Dennoch dauert es fast noch 9 Monate bis am 21.06.1990 Richtfest gefeiert werden konnte. Einen Tag später schrieb der Trierische Volksfreund unter der Überschrift "Bürgernahes Finanzamt wächst weiter":

[⏪](#)

„Gestern Richtfest am Neubau - Einzug soll Frühjahr 1991 sein.

Seit gestern flattern bunte Bänder an der Großen Richtkrone über dem Neubau in der Hohenzollern-/Hubert-Neuerburg-Straße. Nach Vollendung der Zimmerarbeiten feierten alle am Bau Beteiligten das Richtfest des neuen Finanzamtes Trier. Vor 22 Monaten wurden im August 1988 die Arbeiten begonnen, der Einzug soll bereits bis zum späten Frühjahr 1991 abgeschlossen sein. Mit dem Neubau können dann endlich die derzeit noch in vier verschiedenen Gebäuden untergebrachten Dienststellen zusammen untergebracht werden. Dies komme vor allem den Bürgern zugute, hieß es bei dem Richtfest.“

[⏪](#)



Stellvertretend für den Bauherrn, das Land Rheinland-Pfalz, richtete Staatssekretär Karl Hoppe das Wort an die Festgäste und hob hervor, dass bei diesem Neubau die Aufgabe hauptsächlich darin bestanden habe, für das Finanzamtsgebäude und die Wohnbebauung eine sinnvolle Synthese zwischen den Funktionen "Verwaltung und Wohnen" aufzuzeigen. [K](#)

Das Land habe für dieses Projekt 29.300.000 DM freigegeben. Bürofläche von 6.600 Quadratmetern auf drei Geschossen und einem Dachgeschoss würde rund 457 Bediensteten für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen.

Oberfinanzpräsident Konrad Laube verband seine Dankesworte mit dem Wunsch, dass dieser Finanzamtsneubau auch als städtebauliche Bereicherung von den Trierern anerkannt und angenommen werde.

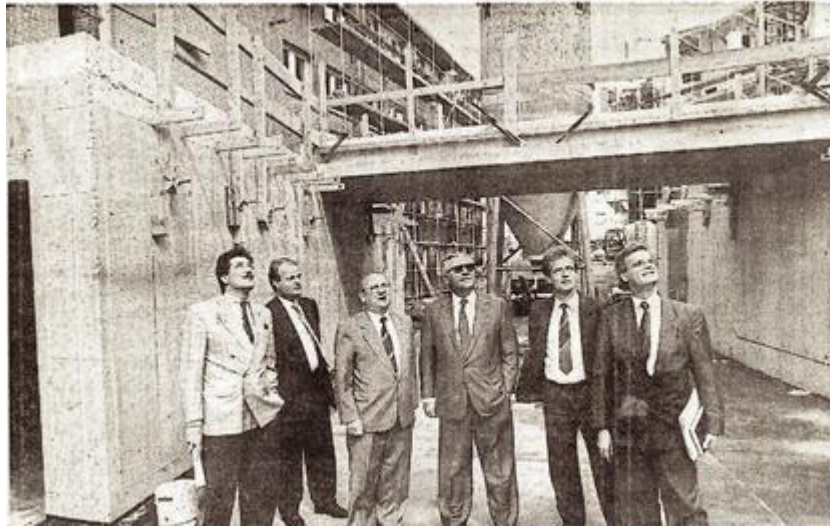


Das nebenstehende Bild zeigt von links:

Vorsteher Josef Stockhausen, Staatssekretär Karl Hoppe, Oberfinanzpräsident Konrad Laube und Baudirektor Konrad Müller vom Staatsbauamt Trier-Nord.

[K](#)

Zwei Monate später besuchte der neue Finanzminister Emil Wolfgang Keller das Finanzamt Trier und sparte dabei natürlich auch nicht die Baustelle in der Hubert-Neuerburg-Straße aus.



Von links: Herbert Jullien (Personalratsvorsitzender), Dr. Weiland vom Finanzministerium, Josef Stockhausen (Vorsteher), Finanzminister Emil Wolfgang Keller, Josef Heinz (Geschäftsstellenleiter) und Landtagsabgeordneter Christoph Böhr.

Beim Finanzamt waren zu diesem Zeitpunkt 471 Personen beschäftigt. Davon waren 373 Beamte, 86 Angestellte und 12 Verwaltungsarbeiter. [⏪](#)

Der Umzug in das bezugsfertige Finanzamtsgebäude fand schließlich in den Monaten Mai und Juni 1991 statt und war am 1. Juli 1991 abgeschlossen.



In seiner Wochenendausgabe vom 16./17.März 1991 zog der Trierische Volksfreund nochmals kurz ein Resümee

„..... der entstehende Neubau eines Dienstgebäudes für das Finanzamt Trier geht zur Zeit mit Riesenschritten seiner Fertigstellung entgegen. Mit Bezug des neuen Dienstgebäudes werden verschiedene Abteilungen des Finanzamtes wieder unter einem Dach sein.“ [⏪](#)

Weil die räumliche Unterbringung des Finanzamtes bereits seit Jahren nur noch durch Anmietungen erträglich gestaltet werden konnte (seit 1974 ist über die Hälfte des Amtes ausgelagert), wurde Anfang der 80er Jahre mit den Planungen für den Neubau eines Dienstgebäudes begonnen. Die Baukosten wurden mit etwa 30 Millionen DM und die Bauzeit wurde mit 2 ½ bis 3 Jahren veranschlagt. Mitte August 1988 konnte mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden. Es ist beabsichtigt, in den Monaten Mai und Juni 1991 das Gebäude zu beziehen, so dass ab 1. Juli 1991 alle Abteilungen im neuen Dienstgebäude unter der Postanschrift "Hubert-Neuerburg-Straße 1" zu erreichen sein werden."

Der Bau- und Zeitplan wurde danach korrekt eingehalten.



Am 18.09.1991 überreichte schließlich Finanzminister Meister im Rahmen der Vorstehertagung 1991 dem Vorsteher des Finanzamtes Trier symbolisch die Schlüssel für das neue Finanzamtsgebäude. Das nach seinen Angaben rd. 28.000.000 DM teure Verwaltungsgebäude weist eine Bürofläche von 6.782 qm auf.

Bilder aus der Bau-Endphase und im Inneren des Gebäudes aufgenommen am 21.06.1991:



3. Vorsteherwechsel nach der “Ära Stockhausen“

Ein Wechsel im Amt eines Behördenleiters markiert immer eine Zäsur. Er ist das Ende des alten und zugleich der Beginn eines neuen Abschnitts in der Geschichte einer Behörde, denn jeder neue Chef bringt seine Wertbegriffe, seine Lebens- und Berufserfahrung und damit seine Persönlichkeit mit in das Amt ein. Der Wechsel ist besonders bedeutend für die Menschen, die in dieser Behörde arbeiten, aber auch bedeutend für die Bürger und Angehörigen der steuerberatenden Berufe, die mit dieser Behörde zu tun haben, denn jeder Vorsteher hat seinen eigenen Stil und wird versuchen, das Amt nach innen und nach außen seinen Vorstellungen entsprechend zu prägen.

Nach der 18,5 Jahre währenden “Ära Stockhausen“ mussten diese Erfahrung in nur kurzer Zeitfolge sowohl die Bediensteten des Finanzamtes Trier als auch Steuerberater und Bürger machen, die mit der neuen Amtsführung zu tun hatten. [⏪](#)

3.1 Albert Blümling (Amtszeit vom 01.03.1993 bis 30.11.1997)

Schon beim Wechsel Stockhausen an Blümling stand fest, dass die Amtszeit des Nachfolgers höchstens 5 Jahre dauern würde, denn Albert Blümling war bei seinem Amtsantritt am 01.03.1993 60 Jahre alt. Herr Blümling wurde am 29.11.1932 in Daun geboren und schloss seine Schulzeit am Staatlichen Regino Gymnasium in Prüm mit dem Abitur ab. Er studierte sodann in Mainz Rechtswissenschaften. Die praktische Ausbildung fand beim Finanzamt Trier statt. Im Anschluss hieran wurde er an das Finanzamt Koblenz versetzt, wo er als Sachgebietsleiter eingesetzt war. Nach einjähriger Abordnung an das Finanzamt Mainz wurde er dann am 11.11.1968 zum Vorsteher des Finanzamtes Bitburg bestellt. Diese Funktion nahm er bis zum 28.01.1993, also fast 25 Jahre lang, wahr.

Während seiner Zeit in Trier behielt er seinen Wohnsitz in Bitburg und pendelte, dank der gut ausgebauten “Bitburger”, täglich nach Trier.

In Anlehnung an das bundesweit beachtete jährliche Treffen namhafter Juristen im Dorint Hotel am Biesdorfer Stausee im Kreis Bitburg-Prüm wurde die unter seinem Vorsitz geführte morgendliche Kaffeerunde seiner Sachgebietsleiter von den Bediensteten auch scherzhaft “Bitburger Gespräche” genannt. In lockerer und entspannter Atmosphäre stellte er hier die Weichen für personelle Neu- bzw. Umbesetzungen.

Seine Grundhaltung zum Verhältnis Finanzverwaltung - Bürger machte er in seiner Antrittsrede wie folgt deutlich.

“.....Das Bewusstsein, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen und ein wichtiges Amt innezuhaben, sollte andererseits einen Finanzbeamten aber nicht zur Überheblichkeit verführen. Der Finanzbeamte muss sich immer bewusst bleiben, dass der Steuerbürger die von ihm verlangte Steuer hart und oft auch unter großem wirtschaftlichem Risiko erarbeitet hat. Der Steuerbürger ist kein Bittsteller beim Finanzamt, im Gegenteil. Es bedarf deshalb wohl keiner Frage, dass der Steuerbürger bei seinem Finanzamt zumindest eine sachliche, freundliche und zuvorkommende Behandlung erwarten darf. Ich möchte fast sagen, der Finanzbeamte muss ein Herz für Steuerpflichtige haben.”



[⏪](#)

Zu seiner Amtseinführung, die am 10. Mai 1993 in der Aula der berufsbildenden Schule für Wirtschaft in Trier, Irminenfreihof 9 stattfand, war auch Prominenz aus Mainz mit Finanzminister Edgar Meister und aus Koblenz mit Finanzpräsident Dr. Rudolf Lahr erschienen.

Für dieses Ereignis stehen die nachfolgenden Bilder:

[K](#)



von links: Finanzminister Meister, RD Blümling, Frau Blümling, Helmut Schröer, Oberbürgermeister von Trier



von links: Herr Kunz, Frau Blümling, Herr Bröder, Herr Frenster, Herr Müller

Das obige Bild zeigt Frau Blümling im Gespräch mit alten Bekannten aus ihrer Ausbildungszeit. Als Finanzanwärterin beim Finanzamt Trier hatten sich die damalige Frau Kurz und der sich ebenfalls am Finanzamt Trier in Ausbildung befindliche Assessor Albert Blümling kennen gelernt.

[K](#)



von links: Herbert Jakobs, Stefanie Weischer, Albert Mehles, AD Heidrich, Bernd Kasper

Und zum Schluss noch ein gemeinsames Bild von dem scheidenden Vorsteher Josef Stockhausen (rechts) und dem neuen Amtsvorsteher Albert Blümling (links).



⌂

3.2 Werner Nägler (Amtszeit vom 01.12.1997 bis 31.07.2003)

Mit der Amtseinführung von RD Werner Nägler trat nicht nur ein Wechsel in der Amtsführung ein; der Stellung und Aufgabe des Vorstehers eines Finanzamtes gab er vielmehr eine neue, in unsere Zeit passende moderne Ausrichtung. Den Schwerpunkt seiner Aufgabe legte er dabei stärker auf das Management und die Darstellung seines Hauses nach außen. Dies hing wohl auch mit seiner Funktion als Rechtsbeistand bei der Steuergewerkschaft zusammen. Hier spürte er den Puls der Zeit am stärksten und stand in ständiger Verbindung mit den auf der politischen Ebene maßgebenden Entscheidungsträgern unseres Landes. Sein parteipolitisches Engagement und seine in die Zeit als Vorsteher des Finanzamtes Trier fallende Kandidatur zum Landrat des Landkreises Trier-Saarburg runden den ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit ab.

Bei seiner Einführungsfeier am 05.02.1998 in der Aula der Katholischen Akademie Trier formulierte er drei Schwerpunkte seiner zukünftigen Tätigkeit:

1. Förderung des steuerlichen Zusammenwachsens Europas in der täglichen Arbeit
2. Schaffung einer bürgernäheren Verwaltung
3. Verstärkter Einsatz bei der Aus- und Fortbildung



Bezogen auf den 2. Punkt konnte er bereits nach 3 Tagen Erfolge nachweisen. Ein Service-Zentrum wurde eingerichtet, in dem Mitarbeiter für erste Ratschläge und Steuererklärungen der Bürger von montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung standen. Am ersten Tag hatten bereits 40 Bürger den Service in Anspruch genommen.

Das Finanzamt Trier war hier Vorreiter und nach erfolgreicher Testphase wurden Servicezentren nach und nach auch bei allen Finanzämtern im Land eingeführt.



Die letzten Worte seiner Antrittsrede galten den Bediensteten des Finanzamtes Trier:

“Ich denke, ganz entscheidend für eine erfreuliche und erfolgreiche Arbeit wird für mich ein offener und ehrlicher Umgang mit Ihnen sein. Nur in einem guten Klima wird Arbeit Freude machen. Ein wichtiges Ziel wird es daher für mich sein, mich Ihren berechtigten Anliegen nicht zu verschließen. Ich bitte aber auch Sie, mir mit Offenheit und Ehrlichkeit zu begegnen.”

Zu dieser Amtseinführung, die zugleich Verabschiedung für seinen Vorgänger, Ltd. RD Albert Blümling war, kamen 300 Gäste aus dem Finanzamtsbereich, der Politik und der Verwaltung.

Finanzminister Gernot Mittler ging nach seiner an Herrn Blümling gerichteten Abschieds- und an Herrn Nägler gerichteten Willkommensrede auch auf die aktuelle politische Entwicklung ein. Dabei bedauerte er den Beschluss der Finanzministerkonferenz, mit der Einführung der Europäischen Währungsunion zum 01.01.1999 zunächst als Buchgeld nicht gleichzeitig auch die Abgabe von Steuererklärungen in Euro ermöglicht zu haben. Dies sei kein positives Signal für Europa und auch kein Beitrag zur Mehrung der Akzeptanz der neuen Währung ab 01.01.1999. Von Seiten der OFD sprach Finanzpräsident Helmut Janzen ebenfalls noch Grußworte.





Finanzminister Gernot Mittler



Finanzpräsident Helmut Janzen



von links: Werner Nægler, Finanzminister Mittler, Frau Blümling,
FP Helmut Janzen, Albert Blümling



Personalratsvorsitzender
Peter Nisters



Neuer und alter Vorsteher
von links: Werner Nægler,
Albert Blümling



von links: Frau Solchenberger,
Herr Stockhausen, Frau Blümling

Weitere Gäste:



von links: Bernd Kasper, AD Dietz, Karl Simon,
AD Kentenich, Michael Breit



Von links: Frau Regneri, Herr Backes,
Frau Rotsch, Herr Jonas



von links: Egon Gallas, Eheleute Schopphoven,
Frau Solchenberger, Herbert Lejeune,
Jürgen Borkenhagen



von links: RD Schneider (Vorsteher FA Wittlich),
Frau Krumeich

Ausgelöst durch ein Problem, welches zunächst nur das Finanzamt Mayen betraf, geriet das Finanzamt Trier während der Amtszeit von Herrn Nägler in schwieriges Fahrwasser. Ein aus Mendig bei Mayen, dem Heimatort unseres damaligen Finanzministers Mittler, stammender Mitarbeiter hatte in großem Maße gegen das Verbot der unbefugten Hilfe in Steuersachen verstoßen (§§ 2 – 6 Steuerberatungsgesetz -StBerG -). Dies blieb natürlich auch unserem Finanzminister nicht verborgen und so griff die Verwaltung hart durch und entfernte den Beamten aus dem öffentlichen Dienst. Für die Verwaltung war nicht hinnehmbar, dass ein Bediensteter des Finanzamtes womöglich eine von ihm selbst erstellte Steuererklärung später als Steuerbeamter auf Richtigkeit und Schlüssigkeit überprüfen würde.

Der Finanzminister mutmaßte, in Mayen wohl nur die Spitze eines Eisberges entdeckt zu haben, und ordnete weitere Untersuchungen an. Nachdem man weitere Fälle von unbefugter Hilfe aufgedeckt hatte, nahm man anschließend andere Finanzämter ins Visier.

Die von der eingesetzten Prüfungskommission in Trier aufgedeckten Fälle unerlaubter Hilfeleistung konnten dabei drei Hauptgruppen zugeordnet werden:

↳

Die Hilfeleistung erfolgte

1. im großen Stil,
2. als Nachbarschaftshilfe im Umfeld von Vereinen und Ortsgemeinschaften,
3. im familiären Umfeld.

Die disziplinarische Handhabung dieser Fälle war für die Personalführung unserer Oberfinanzdirektion nicht einfach. Unproblematisch dabei war die Fallgruppe 1, bei welcher der betroffene Beamte oder Angestellte regelmäßig aus dem öffentlichen Dienst entfernt wurde bzw. selbst nach Entdeckung kündigte.

Schwieriger waren dagegen die in der 2. und 3. Gruppe einzuordnenden Fälle zu ahnden. Hier fehlte insbesondere bei den Betroffenen das "natürliche" Unrechtsbewusstsein. Es wollte ihnen nicht in den Sinn, dass diese Tätigkeit, die regelmäßig nur als Hilfe für steuerrechtliche unkundige Mitbürger gedacht war und unentgeltlich erfolgte, ein strafwürdiges Verhalten sein sollte. Dieser Umstand änderte aber nichts an der möglichen Interessenskollision und der Rechtslage und so wurden auch diese Fälle je nach Umfang der unerlaubten Hilfe mit einem Verweis oder mit einer Geldstrafe geahndet. Die von den Betroffenen auch als Bestrafung angesehene Versetzung an ein anderes Finanzamt, insbesondere an das über 60 km entfernte Finanzamt Idar-Oberstein, war aus Sicht der Personalführung dagegen eine reine Schutzmaßnahme. Der Bedienstete sollte durch diese Versetzung vor einer nochmaligen Interessenskollision bewahrt werden. [⏪](#)

Unverständlich und wohl auf Unkenntnis der Betroffenen zurückzuführen waren die Fälle der 3. Gruppe, denn eine Anzeige an die Personalstelle hätte die Hilfeleistung an Angehörige zu einer befugten Hilfeleistung gemacht (§ 6 Nr. 2 StBerG). [⏪](#)

Gift für ein gedeihliches Miteinander und eigentlicher Anlass für das sich dramatisch verschlechternde Betriebsklima waren aber die in diesem Zusammenhang aufgetauchten "anonymen Namenslisten", ob von amtsexternen oder amtsinternen Denunzianten erstellt ist nicht bekannt, in denen Kollegen zum großen Teil zu Unrecht der unbefugten Hilfeleistung beschuldigt wurden.

Aber auch hier gilt das Sprichwort "Die Zeit heilt alle Wunden" und so konnte Herr Nägler am Ende seiner Trierer Amtszeit Ende Juli 2003 seinem heutigen Nachfolger ein wohl geordnetes und wieder mit sich selbst versöhntes Finanzamt übergeben.

In seiner Amtszeit wurden von ihm aber auch amtsübergreifende Weichen in der Gestaltung des Leistungsvergleichs gestellt und organisatorische Veränderungen im Umbau von Verwaltungsstrukturen auf den Weg gebracht. Insbesondere sind zu nennen die Aufnahme der bisher bei der Bezirksregierung angesiedelten Regierungshauptkasse, die Verlagerung der Finanzkasse und der Kraftfahrzeugsteuerstelle an das Finanzamt Daun, die landesweite Zentralisierung der Wohnungsbauprämienstelle und der Grunderwerbsteuerstellen der Finanzamtsbezirke Bitburg, Bernkastel, Daun, Prüm, Trier und Wittlich beim Finanzamt Trier sowie die allerdings nur örtliche Eingliederung der Beihilfestelle. [⏪](#)

3.3 Jürgen Kentenich (Amtszeit vom 01.08.2003 bis heute)

Bei strahlendem Sonnenschein und fast tropischer Hitze übergab am 01.08.2003 Werner Nägler die Führung des Finanzamtes Trier an seinen Nachfolger Jürgen Kentenich. Herr Kentenich war bisher Gruppenleiter St 1 bei der Oberfinanzdirektion Koblenz. Die Amtsangehörigen hatten ihn aber auch noch von seiner Ausbildungszeit als Regierungsrat z. A. in Erinnerung. Das nebenstehende Bild stammt aus dieser Zeit.



Herr Kentenich wurde am 24.10.1952 in Köln geboren, hat dort die Schule besucht und an der Universität Köln das Studium der Rechtswissenschaften aufgenommen, wo er am 13.05.1980 die 1. juristische Staatsprüfung ablegte. Die 2. Staatsprüfung machte er dann am 28.03.1983 in Trier und blieb ab dieser Zeit dem Trierer Raum zumindest dem Wohnsitz nach treu. Am 01.07.1983 trat er als Regierungsrat z. A. in den höheren Dienst der Finanzverwaltung ein und begann seine Ausbildung beim Finanzamt Trier. Seinen eigentlichen Dienst nahm er am 01.01.1985 als Sachgebietsleiter hier in Trier mit kurzfristiger Abordnung an das Finanzamt Diez/Lahn auf. Sein beruflicher Weg führte ihn ab dem 03.09.1985 für ca. ½ Jahr über das Finanzamt Bitburg, wo er die Position des ständigen Vertreters des dortigen Vorstehers RD Albert Blümling innehatte, und die Amtsvorsteherposten bei den Finanzämtern Prüm und Bernkastel am 01.09.1991 an die Oberfinanzdirektion Koblenz als Personalreferent für den gehobenen Dienst und dann ab 01.09.1997 als Leiter der Personalgruppe.

↳

Bei seiner Amtseinführung bezeichnete ihn Finanzminister Gernot Mittler als “Mehrzweckwaffe”, die sich bereits in verschiedenen Positionen bewährt habe. Mit ihm werde das Finanzamt Trier einen kraftvollen Chef erhalten.

In einem humorvollen, mehrfach durch spontanen Beifall unterbrochenen Grußwort erinnerte der Trierer Bürgermeister Georg Bernarding daran, dass die Stadt Trier bereits eine Straße nach dem neuen Vorsteher benannt habe, nämlich die in Trier-Süd ganz in der Nähe gelegene “Kentenich - Straße”.



FM Gernot Mittler



Georg Bernarding

In Anspielung auf Trier als ältesten Finanzverwaltungsstandort in Rheinland-Pfalz bedauerte er Herrn Näglers Weggang in die “Provinz” und begrüßte Herrn Kentenich in der “Kaiserstadt” mit der Hoffnung auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ohne auf die schon bekannten Probleme der weiteren Verkomplizierung des Steuerrechts einzugehen warb Herr Kentenich bei seinen künftigen Mitarbeitern um Unterstützung in der Erfüllung des Gesetzesauftrages. Aufgrund der bestehenden Sparzwänge sowie der gesellschaftlichen Realitäten, die nicht von Sympathie für den öffentlichen Dienst geprägt seien, werde eine personelle Stärkung nicht zu erwarten sein. In Zukunft müsse sich die Arbeitsweise daher nach dem Personalbestand und nicht umgekehrt der Personalbedarf nach der Arbeitsweise richten.

↳



Jürgen Kentenich

Die in der Bildersprache der Schifffahrt gehaltenen Grußworte des örtlichen Personalrats sowohl an den scheidenden als auch an den kommenden Vorsteher übermittelte der Vorsitzende Dieter Steinbach.



Dieter Steinbach

Bilder der festlichen Veranstaltung im Kasino des Finanzamtes:



von links: FP Ludwig Caspers, Ltd. RD Jürgen Kentenich, FM Gernot Mittler, Ltd. RD Werner Nägler



Festveranstaltung im Kasino



Anschließend gab es einen Umtrunk im Kasino.



⏪

Die Amtsführung des neuen Vorstehers ist besonders geprägt durch seinen Werdegang zunächst als Personalchef in unserem OFD-Bezirk und dann vor allem seine Funktion als Dozent der Verwaltungshochschule in Speyer sowie als ehrenamtlicher Richter des Verwaltungsgerichts Mainz.

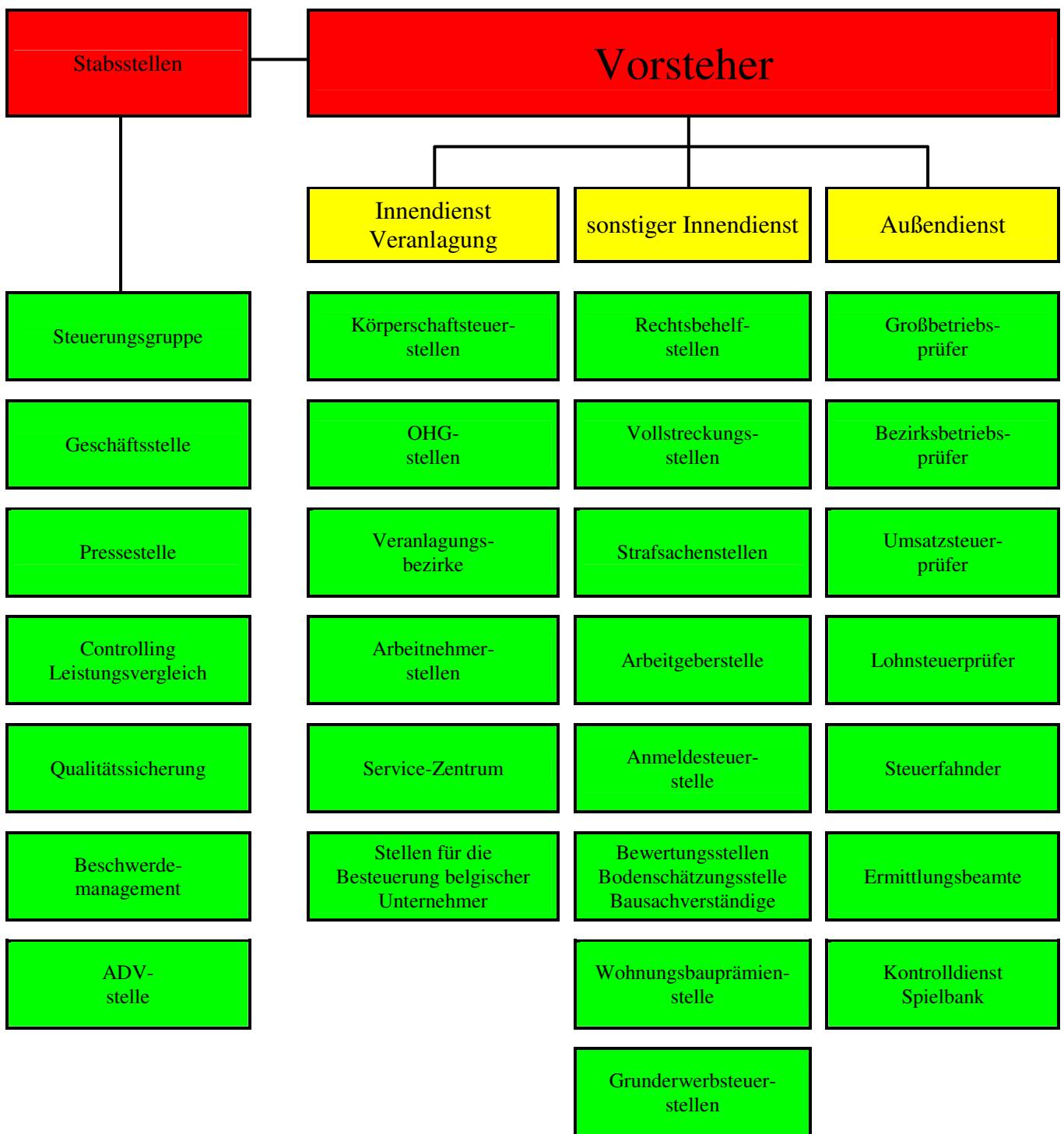
Als ehemaliger Personalgruppenleiter ist es ihm natürlich ein besonderes Anliegen, seine vorher an die Finanzamtsvorsteher gesetzten Erwartungen nun selbst bei der Leitung des Finanzamts Trier in besonderem Maße zu erfüllen. Dass er dabei auch an die ihm unterstellte Führungsebene der Sachgebietsleiter hohe Forderungen stellt, ist nur natürlich.

Insbesondere in den Beurteilungskonferenzen wird immer wieder deutlich, dass es ihm als Verfasser der im Intranet veröffentlichten Entscheidungssammlung zum Thema "Dienstliche Beurteilungen" ein besonderes Anliegen ist, die dort formulierten Grundsätze möglichst lupenrein auch in der Praxis anzuwenden.

Ausfluss seiner Vortragstätigkeit an der Verwaltungshochschule in Speyer ist sicherlich das von ihm eingeführte und später im ganzen Land übernommene "Beschwerdemanagement". Mit dieser Einrichtung soll sichergestellt werden, dass das Finanzamt Anliegen der Steuerpflichtigen unparteiisch, gerecht und innerhalb kürzester Zeit behandelt.

⏪

Eine weitere noch zu erwähnende Änderung ist die Einführung einer zweiten Führungsebene, die sich auch aus nachstehendem **“Organigramm”** ergibt:



Mit der Zusammenführung der Lohn- und Umsatzsteuervoranmeldestelle zu einer “Anmeldesteuerstelle” und der Aufnahme der 11 Umsatzsteuer- und 7 Lohnsteuerprüfer unter das gemeinsame Dach der Außenprüfung (Außendienst) wurden einerseits Synergieeffekte genutzt andererseits in der Wirkung nach außen die jeweiligen Prüfungstermine zeitlich besser aufeinander abgestimmt.



4. Das Steueraufkommen

Steuer- bzw. Abgabenart	Rechnungsjahr				
	1992	1996	2000	2004	2007
Lohnsteuer	475.594.000 DM	542.541.000 DM	663.347.000 DM	272.340.000 €	283.359 €
Veranlagte Einkommensteuer	121.094.000 DM	39.410.000 DM	101.672.000 DM	17.355.000 €	68.958 €
Körperschaftsteuer	81.183.000 DM	56.614.000 DM	49.463.000 DM	24.877.000 €	34.632 €
Vermögensteuer	14.014.000 DM	17.009.000 DM	nicht mehr erhoben	nicht mehr erhoben	nicht mehr erhoben
Grunderwerbsteuer			27.083.000 DM	20.190.000 €	31.065 €
KFZ-Steuer	53.497.000 DM	49.496.000 DM	54.604.000 DM	jetzt Finanzamt Daun	jetzt Finanzamt Daun
Übrige Steuern und Abgaben	42.183.000 DM	83.041.000 DM	78.678.000 DM	32.946.000 €	39.532 €
Umsatzsteuer	312.506.000 DM	608.894.000 DM	845.433.000 DM	494.433.000 €	815.861 €
Gesamtsumme FA Trier	1.100.071.000 DM	1.397.005.000 DM	1.710.280.000 DM	862.141.000 €	1.273.407 €

Steueraufkommen des Finanzamtes Trier im Vergleich					
Gesamtsumme der FÄ	21.165.119 DM	24.796.629 DM	28.299.328 DM	13.225.432 €	15.870.958 €
Anteil in v. H.	5,64 %	5,63 %	6,04 %	6,52 %	7,62 %
Rang	4	4	4	4	4
Zum Vergleich	Rang				
Ludwigshafen	3	2	2	3	2
Koblenz	1	1	1	1	1
Mainz-Mitte	2	3	3	2	3
Kaiserslautern	5	6	5	7	9
Neuwied	6	5	6	5	7
Pirmasens*	9	11	15	16	17
Bad Kreuznach	11	10	11	14	14
Worms**	16	17	16	12	11

* ab 2004 Finanzamt Pirmasens-Zweibrücken

** ab 2004 Finanzamt Worms-Kirchheimbolanden

[voriges Kapitel: 1970-1989](#)

[nächstes Kapitel: Verschiedenes](#)

[nach oben](#)

[zur Gesamtübersicht](#)